

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 5

Artikel: Das Tägermoos : ein Zweiherrenland : deutsche Verbottafeln auf Schweizerboden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Betreten dieses Grundstücks und insbesondere die Benützung als Badeplatz u.s.w. ist bei einer Buße bis zu 20 Fr. verboten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz.

Diese Verbottafel steht auf dem Tägermoos, also auf Schweizergebiet. Aufgestellt wurde sie von der Behörde der Stadt Konstanz. Das Grundstück ist als Besitz dieser Stadt, muss aber dennoch als Schweizerboden bezeichnet werden, weil Privatbesitz und staatliches Höchstrecht zweierlei Begriffe sind.

Zwischen Konstanz und Tägerwilen liegt ein weites, fast völlig flaches Gelände, genannt das Tägermoos. Es gehört ganz zum Gemeindebann Tägerwilen. Dieses Tägermoos ist in mancher Beziehung ein merkwürdiger Fleck Schweizererde.

Das Tägermoos grenzt im Norden an das Rheinufer, zwischen dem Ostufer und dem Westufer ist die Grenze gegen die Stadt Konstanz, die Baden und die Schweiz trennt. Hier bildet der Grenzbach, der korrigierte ehemalige Festungsgraben von Konstanz, die natürliche, nicht aber die wirkliche Grenze. Diese läuft vielmehr so, daß die Grenzbachstraße zum Teil auf schweizerischem, zum Teil auf deutschem Boden liegt. Auf dieser

Strecke gelangt der Schweizergänger oft völlig unmerkt auf deutsches Boden. Der weitere Grenzverlauf ist willkürlich. Bundesbahn und Mittelthurgau-Bahn schneiden den südlichen Teil des Tägermooses ab. Das ganze Gelände wird eingenommen von Wiesen, von Gemüsefeldern und von Streufläche. Am Rhein liegen schildbewachsene Vorlandstreifen. Eine hohe Stufe hat natürlich die Grenze zwischen dem Tägermoos und Tägerwilen. In dem Tägermoos befinden sich drei bewohnte Gebäude, ein Transformatorhaus und zahlreiche Schuppen. Die drei Wohngebäude, nämlich das Zollhaus Tägerwilen, das Tromperschlößli (Wirtschaft, Bäckerei und Spezereihandlung) und der urale Ziegelhof, beherbergen etwa zehn Familien.

Das Tägermoos ist nicht ganz ohne landwirtschaftliche Nutzung. Ein Blick in dessen Weizen verschafft man sich auf der Länderschaft, die von Tägerwilen-Bahnhof nach Konstanz führt und die als Zufahrtsstraße zur Meersburger Fähre steigende Bedeutung gewinnt. Ungeschickterweise geraten in Tägerwilen auf diese Straße auch viele Automobilisten, die gar nicht nach Konstanz fahren wollen und dann am Täger-



Blick vom Flugzeug auf Konstanz, Kreuzlingen, Tägerwilen und Tägermoos. Ganz im Hintergrund die thurgauische Kreuzlingen, das Tägermoos zu Tägerwilen. Auf: Ad Astra



Die Grenzbachstraße, die vom Zollamt Tägerwilen nach Konstanz führt, ist auf schweizerischem, zum Teil auf deutschem Boden. Die weiß gestrichene Linie zeigt, wie das Straßenstück der Grenze überschritten wird

Ein deutscher Flurhüter an der Arbeit auf Schweizergebiet

Das Gebiet in der Mitte im Hintergrund ist das sogenannte Tromperschlößli. Die Post von und zu diesem Herrenhaus lange Zeit den Weg über Kreuzlingen-Tägerwilen machen, weil so nahe bei Konstanz befindliche Gebäude auf Tägerwiler-Boden steht. Da nun die Post von Tägerwilen aus täglich normalen Zeiten nicht am einen Tag zu spät kommt, kann sie bei der Behörde die Erlaubnis eingeholt, am Grenzbach auf deutschem Boden, einen Briefkasten anbringen zu dürfen, so daß er wenigstens die deutsche Post direkt von Konstanz her erhält



Das Tägermoos ist ein sehr fruchtbares Stück Land. Große Gemüsegärten dehnen sich in breiten Streifen über das Feld

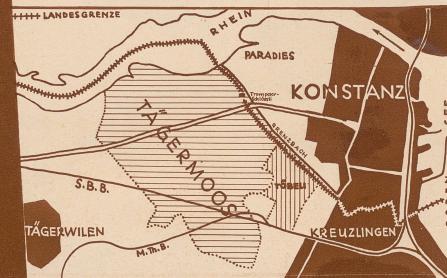
Die Stadt Konstanz betreibt Kreuzlingen und das Tägermoos. Der Eintritt in die Schweizerlage neben der deutschen Fahne. Der Kanton Thurgau hätte das Recht, von der Konstanzer Stadtverwaltung für den Eisbahnbetrieb Gebühren zu verlangen. Er tut es aber nicht, weil dieser Sportbetrieb immer ein Defizitgeschäft ist

Das Tägermoos: ein Zweiherrenland

DEUTSCHE VERBOTTAFELN AUF SCHWEIZERBODEN



Zwei weitere Verbottafeln auf dem Tägermoosgebiet als Zeugen der eigentümlichen Grenzrechtsverhältnisse



Übersichtskarte über das Tägermoosgebiet und den Grenzverlauf zwischen schweizerischem und deutschem Gebiet. Man beachte hauptsächlich die Lage des Tromperschlößli, dem aus den Grenzbestimmungen besondere Schwierigkeiten erwachsen

AUFGNAHMEN VON MAX SEIDEL

wiler zur Umkehr gemacht werden. Bemerkt sei noch, daß das Landsträßchen von der Landstraße nach dem «Tromperschlößli» halbwegs schweizerisches, halbwegs deutsches Höchstgebiet ist. Dies alles verhindert nun, daß der Tägermoos noch keine besondere Bedeutung zu verschaffen. Grenzeigentümlichkeiten gibt es auch noch anderswo. Das wirklich Seltsame ist, daß auf diesem sonst als Schweizerwerte angesehenen Gelände zahlende Zentren von Verbottafeln zu sehen sind, durch welche der Oberbürgermeister von Konstanz bei Bußandrohung allerlei verbietet, z. B. das Baden, das Abladen von Schutt und anderes. Konstanzer

Flurhüter besorgen auf dem Tägermoos die Flurpolizei. Im weiteren hat Konstanz zum Arger vieler Autofahrer verschieden Tägermoos-Querstraßen für «Kraftfahrzeuge» aller Art gesperrt. Was ist das? Daß man auf schweizerischem Boden eine Straße schafft, die zu Konstanz führt? — Doch noch mehr. Über das Tägermoos führen Tägerwilen und Konstanz das Grundbuch. Handänderungen und Verpfändungseintragungen erfolgen an beiden Orten. Warum diese doppelte Katasterallage?

An das Tägermoos stößt das «Töbeli», das zur Gemeinde Kreuzlingen gehört. Hier unterhält die Stadt Konstanz eine Eisbahn. Der Eintritt in diese wird gegen Erlegung einer Gebühr in Pfennigwährung auch Schweizern gestattet. An alle diese Dinge haben sich die Tägerwiler und Konstanzer Schweizer gewöhnt und fühlen sich damit nur zufrieden oder gar unwillig darüber. Aber etwas paßt den Tägerwilern nicht recht: Für das ganze Tägermoos, das fast restlos im Besitz der Stadt Konstanz und einiger Gemüsebauern des Stadtbezirkes «Paradies» ist, muß nur die thurgauische Staatssteuer entrichtet werden, nicht aber die Tägerwiler Gemeindesteuer. Da das ganze Gelände immerhin einen Wert von gegen einer Million Franken hat, so ergibt sich für Tägerwilen offensichtlich ein fühlbarer Steuerunterschied. Diese Befreiung von Gemeindesteuer ist eine Gleichheit, die Tägerwilen nicht. Dagegen Tägerwilen vor einigen Jahren unternommene Versuch, den Tromperschlößli mit seinem Katasterwert von Fr. 100 000 — den Gemeindesteuern zu unterstellen, hat trotz Verwendung des schweizerischen Bundesrates fehlgeschlagen. Erkläre mir, Graf Orndorf, diesen Zwiegespalt der Natur.» (Fortschreibung Seite 142)

Wenn die Eisbahn im Töbeli (drüber sagen die Tägerwiler «Töbeli») im Betrieb ist, steht an der Eingangstafel die Schweizerfahne neben der deutschen Fahne. Der Kanton Thurgau hätte das Recht, von der Konstanzer Stadtverwaltung für den Eisbahnbetrieb Gebühren zu verlangen. Er tut es aber nicht, weil dieser Sportbetrieb immer ein Defizitgeschäft ist

Die Tippmamsell

Unter der Lupe der Wissenschaft

von DR. MED. BENNO JUHN

Im Handumdrehen ist die Literatur — die wissenschaftliche natürlich — über das liebliche Schreibmaschinenfräulein zu einer richtigen Bibliothek angewachsen. Und das mit Recht. Kann man denn sich heute die Welt ohne Tippmamsell vorstellen? Was würde aus Fakturen und Mahnbriefen, anonymen Zuschriften und ungedruckten Romanen, aus Manuskripten, aus der modernen Literatur überhaupt, wenn es keine Tippmamsell gäbe? Sie sind ein unentbehrliches Inventarstück der Kultur von heutzutage geworden. Mit der Schreibmaschine ist der Siegeszug der Emanzipation, der Einmarsch der Frau ins Berufsleben Hand in Hand gegangen. Ehre, wem Ehre gebührt: sie gebürt der Tippmamsell. Es kann nicht umgangen werden, daß sie schließlich auch wissenschaftlich gewürdigt wird.

Es geht nicht nur um den kleinen flotten Tanz der Finger auf der Tastatur. Die Tätigkeit an der Schreibmaschine umfaßt echte körperliche und geistige Betätigung. Letztere bezieht sich auf Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ablenkbarkeit usw. Füllt die Hygiene der Tippmamsell sind Arbeitsstellung und Arbeitsbewegung, Energieaufwand, Beanspruchung bestimmter Organe und Organgruppen maßgebend. Interessant ist beispielsweise, daß der kleine Finger sehr schnell ermüdet, langsamer der 4., der 3. und 2. sind praktisch fast unermüdbar. Entsprechend dieser Erfahrung sind die Buchstaben auf der Tastatur verteilt.

Die Eignung zum Maschinenschreiben ist zunächst abhängig von der Gelenigkeit und Beweglichkeit der Finger. Beide Eigenschaften können durch Übung um 20 Prozent erhöht werden. Im übrigen sind die Fortschritte im Schreiben mehr von den geistigen Funktionen als von der reinen Fingerfertigkeit abhängig. Kräpelin hat die Beeinflussung der Schreibmaschinenarbeit durch Alkoholaufnahme untersucht. An den Alkoholtagen war die Zahl der Anschläge geringer, die Zahl der Fehler weit größer. Daraus folgt: Tippmamsell, sei abstinenter! Die Schreibmaschine pflegt die erste Liebe der Tippmamsell zu sein,

sie läßt darum ihr Herz höher schlagen. Mehrere Untersucher — es waren harmlose Gelehrte — fanden ein Ansteigen der Pulszahl um 13 bis 17 Schläge während einer Minute.

Gar vieles hat die Tippmamsell gegenüber ihren männlichen Konkurrenten voraus. Natürlich, immer nur rein wissenschaftlich gemeint. So atmen männliche Personen während der Arbeit stets schneller und flacher, die weiblichen meist langsamer und tiefer. Die männlichen Personen bewältigen im allgemeinen in der gleichen Zeit sowohl beim Ab- als beim Diktatsschreiben weniger Arbeit, als die weiblichen. Die beim Abschreiben unvermeidlichen Nebenbewegungen werden von den weiblichen Personen zweckmäßiger und mit weniger Energieaufwand durchgeführt, was von den männlichen.

Die Frage der spezifischen Gesundheitsschädigungen der Tippmamsell — soweit sie durch die Arbeit an der Maschine bedingt sind — läßt sich zusammenfassend folgendermaßen beantworten: Mehrstündige ununterbrochene Arbeit an der Schreibmaschine führt zu einer Entmündung der Rückenmuskulatur mit Ausbiegung der Wirbelsäule: krummer Rücken. Ueber Schulter- und Rückenschmerzen wird recht häufig geklagt. Ein Rückenstütze wird als Wohltat empfunden, doch in der Praxis fast nie benutzt. Blutarmut, Magendarmbeschwerden sind bei Tippmamsells nicht häufiger als beim Durchschnitt der in geschlossenen Räumen ständig im Sitzen tätigen Personen. Mehrfach wird angegeben, daß das Gehör nachläßt, besonders beim regelmäßigen Zusammensein mehrerer Schreibmaschinenfräuleins in einem Raum, wobei den ganzen Tag das Klappern der Maschinen zur Wirkung kommt.

Recht häufig sind die verschiedenen nervösen Beschwerden von Kopfweh und Abspannung bis zur allgemeinen Nervosität. Neurosthenie weist auf übermäßige Dauerbeanspruchung hin, die beruflicher oder außerberuflicher Natur sein kann. Jedenfalls ist die Angabe, daß in England etwa 90 Prozent der Tippmamsells «berutskrank» seien, ebenso übertrieben wie unbewiesen. Von den verschiedenen Schutzmaßnahmen seien genannt: richtiger Sitz an der Maschine, bestmöglichste Beleuchtung des Arbeitsplatzes, Lärmminderung (Filzunterlagen), Regelung der Arbeitszeit, Einschaltung von Schnaupausen, Verbot des lauten Sprechens in den Arbeitsräumen. Bei der Massenverbreitung der Schreibmaschine können weitere technische und hygienische Fortschritte von weittragender Auswirkung werden.

Das Tägermoos: ein Zweiberrenland

(Fortsetzung und Schluß von Seite 125)

Es verhält sich damit in kurzen Worten wie folgt: Das Tägermoos ist Gegenstand eines viellundertjährigen Streites. Dieser Streit dreht sich nicht etwa um den Besitz — in dieser Beziehung hat Konstanz nie Anfechtung erfahren —, sondern um die Hoheit.

Konstanz hatte sich im Laufe der Zeiten im Thurgau verschiedene Gerichtsherrschaften erworben, will heißen die niedere Hoheit in diesen Gebieten. Der Versuch, auch die obere Hoheit zu gewinnen, führte wegen des Schwabenkrieges nicht zum Ziel. Eine dieser verschiedenen Gerichtsherrschaften oder niederer Vogteien war nun das Tägermoos. Im Jahre 1798 wurde der Thurgau frei. Mit der Landvogtei verschwanden auch die verschiedenen Gerichtsherren. Konstanz gab nun ohne weiteres die gerichtsherrlichen Befugnisse in den übrigen thurgauischen Vogteien preis, behielt aber diese Rechte in bezug auf das Tägermoos. Hier amtete der Stadtrat von Konstanz ruhig weiter. Als der langsam erstarke Kanton Thurgau die Konstanzer Rechte auf dem Tägermoos zu bestreiten anfing, trat der alte Tägermooshader in eine neue Phase. Seither ist dieser Streit überhaupt nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Man weiß davon in Frauenfeld, Konstanz, Karlsruhe und Bern einiges zu erzählen. 1831 schlossen nach mühsamen Verhandlungen der Thurgau und Baden den noch zu Recht bestehenden Staatsvertrag betreffend das Tägermoos ab. In diesem Vertrage wurden der Stadt Konstanz diejenigen Rechte auf dem Tägermoos zugestanden, die sie heute noch innehat und ausübt. Man sieht, es sind ihr nicht mehr sehr viel Hoheitsbefugnisse verblieben; diese genügen aber doch, um aus dem Tägermoos ein interessantes Zweiberrenland zu machen.

Abgesehen von der ungleichen Bedeutung, kann man den Tägermoosstreit einigermaßen mit dem Genfer Zonenkonflikt vergleichen. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die «Welt» in absehbarer Zeit überrascht wird durch eine von Baden vor einigen Jahren angeregte Tägermooskonferenz. Vorläufig freilich haben die beteiligten Staaten noch Wichtigeres zu tun.

H.

50 Cts. per
20 Stück.

Allen & Ginter
RICHMOND,
VIRGINIA.

Woher kommt der grosse Erfolg der Zigarette

„Gold Dollar“

Sie ist mild, und das durch eine glückliche Tabakmischung erzeugte, eigenartige Aroma wirbt ihr ungezählte Liebhaber.

WICHTIG.

Auf Grund der vom Kantonalen Laboratorium in Lausanne gesundheitsamtlich vorgenommenen Untersuchungen von 10 Sorten Zigaretten derselben Kategorie, ist festgestellt worden, dass der Nikotingehalt der „Gold Dollar“ erheblich schwächer ist als der sich aus den Analysen ergebende Durchschnitt. Die untersuchten Zigaretten, einschliesslich „Gold Dollar“ sind dem Kantonalen Lebensmittel-Inspektor von Spezialgeschäften des Platzes Lausanne geliefert worden.



Das Geheimnis des Erfolges...

Leuchtende Zähne und ein frischer Atem — zwei unwiderstehliche Liebreize.

Colgate's sichert Ihnen Beides. Ihr tief eindringender Schaum erhält die Zähne gesund. Er reinigt sie gründlich und gibt ihrem Schmelz ein leuchtendes Weiss. Der angenehme Geschmack

dieser Zahnpasta ist besonders erfrischend für Ihren Atem.

Putzen Sie Ihre Zähne morgens und abends mit Colgate's. Auch Ihr Zahnarzt empfiehlt sie Ihnen. Er weiß, dass keine andere Zahnpasta wirkungsvoller ist. Kaufen Sie noch heute eine Tube bei Ihrem Händler.

NEUER PREIS **GROSSE TUBE** **Fr. 1.25** . **MITTLERE TUBE** **Fr. 0.65** !

Colgate A.G., Zürich, Talstrasse 15



Zahnpasta

Dem Bild-Inserat ist die nachhaltigste Wirkung zu eignen.
Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge. Inseraten-Abteilung der „Zürcher Illustrierte“